

Viele Kommilitonen sind für mich nur ein Gesicht und ein Name auf dem Bildschirm

Student Magnus Welkerling erlebt sein erstes Semester an der Goethe-Universität virtuell von zu Hause aus

(ffm) Laute Partys, lange Lerntage in der Bibliothek, auf dem Campus in der Sonne sitzen, in der Mensa stundenlang quatschen – so sehen die Erinnerungen vieler Frankfurterinnen und Frankfurter an ihre Studienzeit an der Goethe-Universität aus. Natürlich geht es an der Uni auch ums Lernen, aber viele denken vor allem gerne an die lustige Zeit mit den Kommilitonen zurück, von denen viele zu Freunden fürs Leben geworden sind. Magnus Welkerling hofft, dass er diese Erinnerungen auch einmal haben wird. Momentan sieht der Uni-Alltag für den 19-Jährigen, der im vergangenen Jahr sein Abitur am Heinrich-von-Gagern-Gymnasium im Ostend gemacht hat und nun im ersten Semester Geschichte und Katholische Theologie studiert, ganz anders aus, denn er spielt sich größtenteils virtuell ab.

Vor Corona hat Welkerling sich den Uni-Start anders vorgestellt. Viele neue Menschen kennenlernen, sich über den Stundenplan und die Vorlesungen austauschen, viel reden und lachen. Stattdessen hat er die Einführungswoche zu Hause vor seinem Laptop verbracht. „Die Tutoren haben sich wirklich viel Mühe gegeben“, erzählt er. „Es war ein schöner Versuch! Aber natürlich kann es nicht genauso sein, wie wenn man vor Ort wäre.“ Los ging es eigentlich wie auch vor Corona: Die Studierenden konnten sich auf der Online-Plattform OLAT, die die Goethe-Universität für ihr Vorlesungsverzeichnis und für die Veröffentlichung von Benotungen nutzt, ihren Stundenplan zusammenstellen. Einziger Unterschied: Statt Raumnummern steht hinter den meisten Vorlesungen und Proseminaren jetzt, ob sie live oder aufgezeichnet stattfinden. Live bedeutet, dass die Studenten sich in einen Zoom-Call einwählen, andernfalls haben die Dozenten den Kurs im Vorhinein aufgenommen. Das betrifft meistens Vorlesungen, bei denen die Studenten in erster Linie zuhören. „Es fühlt sich oft so an, als würde man einen Podcast hören“, erklärt Welkerling. Wer Fragen hat, kann diese per E-Mail an den Professor schicken. Die aufgezeichneten Vorlesungen bleiben für längere Zeit auf OLAT online – wer also etwas nicht verstanden hat, kann dort noch einmal nachschauen. Für Welkerling ist das einer der größten Vorteile am Online-Lernen: „So flexibel kann man bei Präsenzveranstaltungen nicht sein. Wenn ich wollte, könnte ich nachts um 3 meine Vorlesung anschauen!“

Vor Ort auf dem Campus bleibt es ruhig. Wer in das Hörsaalzentrum will, muss am Eingang angeben, zu welcher Veranstaltung er möchte. Viele gibt es davon nicht: „In Katholischer Theologie gibt es eine Präsenzveranstaltung, die für alle Erstsemester verpflichtend ist. Da kann ich dann andere Studierende mal in echt sehen. Alle anderen Vorlesungen und Proseminare finden virtuell statt – viele Kommilitonen sind für mich nur ein Gesicht und ein Name auf dem Bildschirm“, sagt Welkerling. Und teilweise nicht mal das, denn es ist nicht verpflichtend, im Zoom-Raum seine Kamera einzuschalten. „Manchmal muss es für die Profs wirklich schwer sein, wenn über die Hälfte der Studierenden ihre Kameras aushaben und sie ihre Gesichter nicht sehen können. Es wird immer darum gebeten, die Kameras einzuschalten, aber einige wollen es trotzdem nicht“, erzählt Welkerling von seinen Erfahrungen in den virtuellen Seminarräumen der Uni.

Überraschenderweise kann in den Proseminaren, in denen die Beteiligung der Studenten gefordert ist, jedoch auch online eine Diskussion aufkommen. „Das geht schon, aber dafür ist bei allen eine bestimmte Grunddisziplin nötig. Wenn im Call alle durcheinander sprechen, versteht man am Ende kein Wort mehr. Aber wenn man sich gegenseitig aussprechen lässt, klappt das“, sagt Welkerling. Die meisten seiner Kurse finden als Zoom-Call statt und sind nicht vorher aufgezeichnet – das sei aber von Fach zu Fach unterschiedlich und komme auch auf den Dozenten an.

Was bei einem Zoom-Call natürlich nicht geht: Während des Seminars mit den Kommilitonen quatschen. Sich zu konzentrieren sei aber auch zu Hause nicht immer einfach, sagt Welkerling, der in einer Einzimmer-Wohnung in Bockenheim wohnt. „Manchmal muss ich mich zur Konzentration zwingen. Zu Hause gibt es auch viel Ablenkung. Dann fällt zum Beispiel mein Blick auf ein Regal in meinem Zimmer und ich denke mir, ach, das müsste man auch mal wieder aufräumen“, lacht der Student. Und so richtig viel Freude bringt das Lernen zu Hause auch nicht: „Vor Ort in der Uni macht es sicherlich mehr Spaß. Für mich ist der aktuelle Zustand eher ein Mittel zum Zweck“, sagt Welkerling. Beschwerden will er sich aber nicht – denn auch wenn das Studieren zu Hause nicht mit einem „normalen“ Studium vergleichbar ist, ist es in der aktuellen Lage zumindest sicher.

Beim virtuellen Lernen bleiben natürlich auch technische Probleme nicht aus. „Das passiert immer wieder mal, aber es ist nicht so schlimm, dass man das Gefühl hat, deshalb nicht mehr mitzukommen. Ich bin nur einmal wirklich rausgekommen, als ich Kaffee über meinem Laptop verschüttet habe“, erzählt Welkerling, „da ging natürlich erstmal nichts mehr. Aber mit der Hilfe von meinen Kommilitonen konnte ich mir danach alles Wichtige herleiten.“ Der Austausch mit den anderen Studierenden findet in erster Linie über Whatsapp statt – dort wird sich in Chatgruppen unterhalten. In einem Proseminar laufe die Unterhaltung über ein datenschutzkonformes Chatprogramm der Uni ab. Auch mit den Tutoren aus älteren Semestern, die die Erstsemester unterstützen, wird über Whatsapp kommuniziert. Manche Professoren sind für ihre Studenten jedoch besonders gut erreichbar: „Eine Professorin bietet zusätzliche virtuelle Sprechstunden an, in denen man Fragen zu allen Themen stellen kann, die man im Seminar nicht ganz verstanden hat“, sagt der Geschichtsstudent.

Probleme, dem Stoff zu folgen, hat er keine. Auch das wissenschaftliche Arbeiten, zu dem viele Erstsemester erst einmal den Zugang finden müssen, lässt sich seiner Meinung nach virtuell gut vermitteln. „Natürlich habe ich keinen Vergleich, wie so etwas vor Ort ablaufen würde, aber wir wurden in den Online-Kursen sowohl in Geschichte als auch in Theologie sehr gut ins wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Wir haben ausführlich gelernt, wie man Quellen recherchiert, sie liest und interpretiert – da konnten wir uns online wirklich gut einarbeiten“, erklärt Welkerling.

Wer diese Quellen und andere Literatur zitieren muss, braucht dafür die Bibliothek. Zum Glück sind mittlerweile viele Bücher als E-Books erhältlich und können über das Online-System der Unibibliothek abgerufen werden. Alle anderen können zur Abholung bestellt werden. Wer ein Buch aus dem Präsenzbestand, der nicht ausgeliehen werden kann, lesen möchte, muss im Vorhinein einen Platz in der Bibliothek reservieren. Mit ein bisschen Planung sei das gut machbar, sagt Welkerling.

Natürlich muss das Erlernte auch überprüft werden. Normalerweise beginnt Ende Januar die Klausurenphase des Wintersemesters, doch auch das ist dieses Jahr anders. Mittlerweile ist es möglich, online Klausuren zu schreiben, Magnus Welkerling muss aber ausschließlich Hausarbeiten und kleinere Abgaben einreichen und ein Referat halten. Darüber ist er ganz froh: „An der Goethe-Uni läuft das wohl alles sehr human ab, aber an anderen Unis werden angeblich für Online-Klausuren Programme genutzt, die die Augenbewegungen des Studenten tracken, damit kontrolliert werden kann, dass dieser sich an die Regeln hält“, sagt er.

Gefeiert wird nach der Prüfungsphase nicht. Auch während des Semesters gibt es momentan – natürlich – keine Partys. Aber auch private Treffen haben die Studenten ins Internet verlegt. In der Fachschaft Geschichte gibt es einmal die Woche das Angebot, sich in einem extra zur Verfügung gestellten Zoom-Raum zu treffen, um sich kennenzulernen, zu unterhalten und gemeinsam etwas zu trinken. Das „wahre“ Studentenleben vermisst Welkerling nicht: „Das habe ich ja nie kennengelernt. Wie es normalerweise abläuft, merke ich meistens nur dann, wenn ältere Freunde zu mir sagen: ‚Bei euch gibt es das ja gar nicht!‘“

Auch in den Semesterferien ist einiges nicht so, wie es mal war. Normalerweise waren sie die perfekte Zeit, um Geld zu verdienen; im Lockdown sind jedoch klassische Studentenjobs wie kellnern oder verkaufen nicht möglich. Welkerling ist froh, dass er bereits einen Nebenjob hat: In den Sommermonaten arbeitet er als Sauberkeitsbotschafter der Kampagne #cleanffm, zusätzlich hat er für den Winter eine Stelle als Nachhilfelehrer angenommen. An seiner Bafög-Bewerbung schreibt er gerade. Von einigen Kommilitonen weiß er, dass es dank der Pandemie weniger rosig aussieht: Viele haben ihre Nebenjobs verloren oder konnten sie gar nicht antreten und sind dadurch in äußerst schwierige finanzielle Situationen geraten. Fast unmöglich wird es dadurch auch, zu sparen, um sich Träume wie ein Auslandssemester zu erfüllen.

An Dinge wie ein Auslandssemester mag Magnus Welkerling momentan gar nicht denken. „Es bringt nichts, zu planen – wer weiß, wann das wieder möglich sein wird“, sagt er. Große Hoffnungen auf ein „normales“ Studentenleben wolle er sich lieber nicht machen, da sie in der momentanen Situation zu leicht enttäuscht werden könnten. Aber er hat ja auch noch fünf Semester bis zum Bachelor-Abschluss vor sich: Vielleicht können er und seine Kommilitonen sich irgendwann doch noch an die gesellige Seite des Studentenlebens erinnern.

Text: Laura Bicker





#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Henri-Dunant-Schule, Schaumburger Straße 62 Edith-Stein-Schule, Schaumburger Straße 66 - 68 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00083 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00083
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
11.632,73 m² Unterhaltsreinigung
inkl. Grundreinigung
7.812,00 Std. Reinigungsfachkraft
20.637,30 m² Schulhofreinigung

- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Henri-Dunant-Schule
Schaumburger Straße 62
65936 Frankfurt am Main
Edith-Stein-Schule
Schaumburger Straße 66 - 68
65936 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
11.632,73 m² Unterhaltsreinigung
inkl. Grundreinigung
7.812,00 Std. Reinigungsfachkraft
20.637,30 m² Schulhofreinigung
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2021 bis 30.09.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2021 bis 30.09.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Vorarbeiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular 1.577_OFD_Hessen Erklärung Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügte Formulare Bestätigungen der Objektbesichtigungen,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
 - Vorhandene Geräteausstattung
- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 30. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 30% bei der Punktzahl 1 endet.
Jeglicher Schriftwechsel hat ausnahmslos über den Vergabemanager zu erfolgen (Fragen, Rügen und weiteres).

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien

Franz-Böhm-Schule,

Eichendorffstraße 67- 77

– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00084 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu/int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00084
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:

12.162,26 m ²	Unterhaltsreinigung
48.649,04 m ²	Grundreinigung
4.687,20 Std.	Reinigungsfachkraft
4.434,00 m ²	Schulhofreinigung

- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Franz-Böhm-Schule
Eichendorffstraße 67 - 77
60320 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
12.162,26 m² Unterhaltsreinigung
48.649,04 m² Grundreinigung
4.687,20 Std. Reinigungsfachkraft
4.434,00 m² Schulhofreinigung
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2021 bis 30.09.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2021 bis 30.09.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Vorarbeiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Sonn- und Feiertag bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.
- Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
 - Vorhandene Geräteausstattung
- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 30. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 20% bei der Punktzahl 1 endet.
- Jeglicher Schriftwechsel hat ausnahmslos über den Vergabemanager zu erfolgen (Fragen, Rügen und weiteres).
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 3 – Betonwerksteinarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00100 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 230
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00100
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
GOS Preungesheim, Neubau Gymnasiale Oberstufe an der CMS

Art der Arbeiten/Leistungen:
Betonwerksteinarbeiten - Stufen und Bodenbeläge
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2021 bis 03.11.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
22.04.2021, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2021 bis 03.11.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast – Sanitärinstallation –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00106 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 449
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 449
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00106
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanitärinstallationen

Art der Arbeiten/Leistungen:
Sanitärinstallationen
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Bolongaropalast
65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
10.05.2021 bis 31.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.04.2021, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
10.05.2021 bis 31.03.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - , 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Nord/Ost

– Einholung, Beseitigung und Verwertung von Fahrradschrott –

Offenes Verfahren Nr. 66-2021-00013 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2021-00013
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Einholung und Beseitigung bzw. Verwertung von Fahrradschrott
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Amt für Straßenbau und Erschließung
Bauhof Baubezirk Nord/Ost
Oberschelder Weg 16a
60439 Frankfurt am Main-Heddernheim
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Bearbeitung von 2.300 Beseitigungsverfügungen pro Jahr:
1. Taggleicher Abtransport/Einsammlung der Schrottfahrräder bzw. Fahrradteile aus dem öffentlichen Verkehrsraum nach Erhalt der Beseitigungsverfügung. Spätestens jedoch innerhalb von 6 Arbeitstagen.
 2. Beseitigung durch einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb (Nachweise erforderlich).
 3. Dokumentation der Beseitigungsverfügung:
 - Datum der Meldung und des Abtransportes
 - Standort
 - Beschreibung
 - verschrottete Fahrräder
 - verwertete Fahrräder
 - Zwischengelagerte Fahrräder (Dauer und weitere Verwendung)
 - nicht mehr vorhandene Fahrräder
 4. Weiter- bzw. Wiederverwendung/Reparatur von Fahrrädern muss durch einen geeigneten Träger erfolgen (Benennung und Nachweise erforderlich).
Das Amt behält sich jederzeit das Recht vor, Träger und Projekte zu bestimmen.
 5. Eine Zwischenlagerung von funktionstüchtigen Fahrrädern, für eine mögliche Rückgabe an den Eigentümer, von mindestens 3 Monaten (Dokumentation des Nachweises des Eigentümers/Personalien).
Lagerung weiterer Fahrräder zur späteren Verwertung sowie eine Behältergestellung für Fahrradteile (Metallschrott) zur Entsorgung.
- CPV-Referenznummer(n): 90000000-7
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2021 bis 30.09.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
20.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
20.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2021 bis 30.09.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 4283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Branddirektion**Standort des Auftragnehmers****– arbeitsmedizinische Untersuchungen –****Offenes Verfahren Nr. 37-2021-00008 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
37-2021-00008
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
4-jähriger Vertrag über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Frankfurt am Main.
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Standort des Auftragnehmers (innerhalb der Grenzen des jeweiligen Loses gemäß Anlage 1)
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
4-jähriger Vertrag über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Frankfurt am Main. Art der durchzuführenden Untersuchungen:
- Untersuchung "allgemeine Feuerwehrauglichkeit" nach örtlicher Regelung des Auftraggebers entsprechend den Vorgaben der Anlage 2
- Untersuchung für Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten der Gruppe 3 gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 bzw. den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen für Atemschutzgeräte (G26.3)
- Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Untersuchung nach Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit (G25 Anforderungsstufe 1)
CPV-Referenznummer(n): 85121100-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
01.08.2021 bis 31.07.2025
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Standort des Auftragnehmers (innerhalb der Grenzen des jeweiligen Loses gemäß Anlage 1)
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
4-jähriger Vertrag über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Frankfurt am Main. Art der durchzuführenden Untersuchungen:
- Untersuchung "allgemeine Feuerwehrauglichkeit" nach örtlicher Regelung des Auftraggebers entsprechend den Vorgaben der Anlage 2
- Untersuchung für Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten der Gruppe 3 gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 bzw. den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen für Atemschutzgeräte (G26.3)
- Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Untersuchung nach Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit (G25 Anforderungsstufe 1)
CPV-Referenznummer(n): 85121100-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
01.08.2021 bis 31.07.2025
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Standort des Auftragnehmers (innerhalb der Grenzen des jeweiligen Loses gemäß Anlage 1)
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
4-jähriger Vertrag über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Frankfurt am Main. Art der durchzuführenden Untersuchungen:
- Untersuchung "allgemeine Feuerwehrauglichkeit" nach örtlicher Regelung des Auftraggebers entsprechend den Vorgaben der Anlage 2
- Untersuchung für Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten der Gruppe 3 gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 bzw. den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen für Atemschutzgeräte (G26.3)
- Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Untersuchung nach Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit (G25 Anforderungsstufe 1)
CPV-Referenznummer(n): 85121100-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
01.08.2021 bis 31.07.2025
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
Standort des Auftragnehmers (innerhalb der Grenzen des jeweiligen Loses gemäß Anlage 1)

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
4-jähriger Vertrag über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Frankfurt am Main. Art der durchzuführenden Untersuchungen:
- Untersuchung "allgemeine Feuerwehrauglichkeit" nach örtlicher Regelung des Auftraggebers entsprechend den Vorgaben der Anlage 2
 - Untersuchung für Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten der Gruppe 3 gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 bzw. den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen für Atemschutzgeräte (G26.3)
 - Untersuchung nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
 - Untersuchung nach Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit (G25 Anforderungsstufe 1)

CPV-Referenznummer(n): 85121100-4

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
01.08.2021 bis 31.07.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
07.05.2021, 24.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10.05.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2021 bis 31.07.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 4283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Branddirektion Feuer- und Rettungswache 40, Franziusstraße 20 – Prüfgeräte –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2021-00009 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Prüfgeräte [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Prüftechnik inkl. Installation und Mitarbeiterschulung für Tauch- und Atemschutzgeräte
- Produktschlüssel (CPV):
35110000
- Ort der Leistung:
Branddirektion
Feuer- und Rettungswache 40
Franziusstraße 20
60314 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) **Ausführungsfrist:**
Die Lieferzeit darf maximal 30 Wochen nach Bestelleingang beim Auftragnehmer betragen. Der Liefertermin ist im Vorfeld mit der Branddirektion telefonisch abzustimmen. Ein Ansprechpartner wird beim Bestellvorgang mitgeteilt.
- Die Schulung muss innerhalb von einer Woche nach Lieferung und betriebsbereiter Übergabe der Prüfgeräte nach Position 1 und 2 dieses Leistungsverzeichnisses an die Branddirektion erfolgen. Der genaue Schulungszeitraum ist mit der Branddirektion abzustimmen.
- Beginn: 20.05.2021
Ende: 14.01.2022
- h) **Anfordern der Unterlagen bei:** siehe a)
Anforderungsfrist: 21.04.2021, 15.30 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 21.04.2021, 15.30 Uhr
Bindefrist: 19.05.2021
- j) **Sicherheitsleistungen:** –
- k) **Zahlungsbedingungen:**
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) **Unterlagen zum Nachweis der Eignung:**
Referenz und Qualitätsmanagement-System, siehe Anlage 1 Fragebogen Bietereignung
- m) **Kosten der Vergabeunterlagen:**
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) **Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis
- o) **Nichtberücksichtigte Angebote:** –
- p) **Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:**
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:** siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:** –

Grünflächenamt Rennbahn-Park, Niederräder Landstraße 9 – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00025 nach VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00025
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art des Auftrags:**
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung:**
Rennbahn-Park
Niederräder Landstraße 9
60528 Frankfurt am Main-Sachsenhausen-Süd
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
- Art der Leistung:**
Landschaftsbauarbeiten
- Umfang der Leistung:**
Rennbahnpark/Mengenliste:
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| 1.500 m | Schutzzaun Vegetationsflächen |
| 250 m | Schutzzaun Bäume |
| 1.200 m ² | Baustraße |
| 9.000 m ² | Baugelände abräumen |
| 30 Stk. | Bäume fällen |
| 300 m | Zaunabbruch Betonpfosten |
| 750 m | Zaunabbruch Metallpfosten |
| 300 m | Hecke verjüngen |

14.000 m ²	Pflanzliche Bodendecke abräumen	40 m ³	FSS
5.500 m ³	Oberboden abtragen	110 m ²	Schalung Streifenfundament
2.800 m ³	Bodenabtrag flächig, Einbau Baustelle	90 m ³	Stahlbeton Streifenfundament
450 m ³	Fundamentaushub, Einbau Baustelle	300 m	Elektrokabelgraben
170 m ³	Grabenaushub, Einbau Baustelle	500 m ³	Bestandsteich leeren
12.000 m ²	Planum	460 m ³	Boden Teichsohle lösen, entsorgen
2.800 m ³	FSS	3.300 m ²	Rückbau Dichtungslagen Bestandsteich
350 m ³	STS	3.500 m ³	Boden lösen und einbauen
2.100 m ²	Dränbetontragschicht	4.000 m ²	Teichplanum
1.500 m ²	Asphaltbelag	4.000 m ²	Teichdichtungslagen PE
300 m ²	Natursteinpflaster	320 m	EF 5/25
410 m	Natursteinpflasterzeilen	600 m ³	Vegetationstragschicht vorh. Boden
6.000 m ²	wassergebundene Wege- decke	23.500 m ²	Wiesenflächen mähen
1.600 m ²	Kunststoffbelag	3.800 m ²	Planum und Modellierung Aufhügelung
123 Stk.	Großformatbetonplatten 250/50/12 cm	500 m ²	Böschungssicherung Kokos- gewebe
925 m	TB 10/30	5.200 m ³	Oberbodeneinbau 20 - 30 cm
2.300 m ²	Profilierung Sandbahn	23.000 m ²	Flächen mähen, Wiese
845 m ²	Fallschutzbelag Holzhack- schnittel/Sand	23.000 m ²	Rasenplanum und Ansaat
30 Stk.	Spielgeräte divers	1.800 m ³	Oberbodenabtrag für Sand- magerrasenflächen
22 Stk.	Sportgeräte Calisthenics	7.300 m ²	Heumulchsaatflächen anlegen
1 Stk.	Werkplanung Calisthenics- Anlage	300 m ³	Bodenmodellierung Dünen- fläche
35 Stk.	Holzauflage Bank	1.500 m ²	Anlage Vegetationsdecke Silbergras/Rechgut
26 Stk.	Frankfurter Bank	1.000 m ²	versetzen Sandmagerrasen- flächen innerhalb
20 Stk.	Fahrradanlehnbügel	5.000 m ²	Turf-Flächen mähen
50 Stk.	Findlinge	5.000 m ²	Planum Vegetationsfläche Turf-Flächen
126 Stk.	Sandsteinquader bearbeitet	1.000 m ²	Planum Gebäudeabbruch- fläche
45 Stk.	Sandsteinblockstufen	250 m ³	Oberbodenauftrag
7 Stk.	Sandsteinpodeststufen	1.000 m ²	Wiesenansaat
12 Stk.	wellenförmige Liegesteine Sandstein	7.000 m ²	Pflanzfläche Gehölz- pflanzung flächig
200 m ²	Fundamentschalung	180 Stk.	Baumgrube herstellen
120 m ³	Fundamentbeton	180 Stk.	Hochstämme pflanzen
180 m	Stabgitterzaun 0,63 m/1,03 m	16.970 Stk.	Kleingehölz pflanzen
4 Stk.	Tore 2,00 m / 3,00 m	1.500 Stk.	Kleingehölz in Kokosgewebe pflanzen
50 m	Ballfangzaun H 4,00 m	125 Stk.	Solitärgehölze pflanzen
70 m	Galoppzaun	14.879 Stk.	Wasserpflanzen einbringen
40 Stk.	Markierungspfosten Bewei- dung	1 Jahr	Fertigstellungspflege
365 m	Koppelzaun Holz, Rundholz	4 Jahre	Entwicklungspflege
3 Stk.	Holztor, 2fl, B 3,00 m		

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 05.07.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.07.2022
 weitere Fristen: siehe Einzelfristen in den Vertragsgrundlagen, sowie 1 Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 963
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 22.04.2021, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 22.04.2021, 10.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer:
 Submission im ABI
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
 Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- Eine VRAO ist erforderlich und in einzelnen Positionen im LV beschrieben, ein MVAS 99-Nachweis o.ä. Schulungsnachweis zur Baustellensicherung im Straßenverkehr des AN oder eines benannten NU ist daher zwingend bei Angebotsabgabe einzureichen.
 - Nachweis (3-Zeiler) zur Leistungsfähigkeit der eigenständigen Werkstatt- und Montageplanung sowie montagetechnischen Abwicklung der Natursteine (Lieferant/NU)
 - Mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen in Art und Menge der Natursteinproduktion mit Ortsangabe der Verbauung. (Lieferant/NU)
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.07.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja,
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
Nachweise zum Kunststoffbelag:
Produktdatenblatt mit Stoffkennwerten, Prüfbericht zur Eignungsprüfung, Nachweis zur Qualitätsüberwachung, Nachweis zur Umweltverträglichkeit
- Bezugsnachweis zum Natursteinmaterial
 - Nachweis und Bestätigung zur Materialbeschaffenheit des Natursteinmaterials:
Bestätigung der Eignung durch EG- Konformitätserklärung, CE-Kennzeichnung, Prüfzeugnisse/Gutachten
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Die Baustelle ist so zu koordinieren, dass nicht mehr als drei Unternehmen /Nachunternehmen gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind. Bei mehr als drei Unternehmen auf der Baustelle hat der AN einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator/in (SiGeKo) auf seine Kosten zu stellen.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Ein Bestandsplan mit Leitungen liegt nicht vor. Das Gelände wurde zuletzt als Golfanlage genutzt. Es ist damit zu rechnen, dass sich sowohl Strom-, als auch Bewässerungsrohre und -leitungen einer Bewässerungsanlage im Baugrund befinden. Die Lage dieser Leitungen ist unbekannt und nicht dokumentiert. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
 - Maßnahmen Fällung Bäume Rußrindenkrankheit Die zur Fällung ausgeschriebenen Bäume (Ahorn) sind teilweise von der Rußrindenkrankheit (*Cryptostroma corticale*) befallen. Erforderliche und vorgeschriebene Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten und Fällarbeiten im Zusammenhang mit von der Rußrindenkrankheit befallenen Bäumen sind unbedingt zu beachten und während der Ausführung einzuhalten. Der Aufwand wird gesondert vergütet.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
 - Innerhalb des Baugeländes befindet sich geschützte Biotope nach § 30 BNatschG. Es ist zu zwingend zu vermeiden, mit schwerem Gerät in das Gelände zu fahren.
 - Die im LV unter Vorbemerkungen aufgezeigten Umrechnungsfaktoren für Materialien werden vom AN als verbindlich anerkannt.
 - Das Material der Wassergebundenen Wegedecke ist vor Einbau mit einem Prüfzeugnis eines unabhängigen Prüfinstituts der Bauleitung zur Bemusterung vorzulegen und freigegeben zu lassen.
 - Die Ausführung der Asphaltwege erfolgt in einem Zug möglichst ohne Arbeitsfugen, soweit möglich mit Fertiger.
 - Eine Kontrolle der Flächen im Hinblick auf die Fugenfüllung der Natursteinpflasterflächen in regelmäßigen Abständen ist, um Schäden zu vermeiden, in den ersten 6 Monaten zu gewährleisten. Bei Bedarf Fugen nachsenden mit Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 mm, Fugungsmaterial einschlämmen. Die Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die EP mit einzukalkulieren.
 - Kontrollprüfungen der Verdichtung sind in Eigenüberwachung gemäß ZTV SOB-StB und ZTV-StB zu erbringen.
 - Alle Pflanzen müssen den Gütebedingungen des BDB und den Empfehlungen der FLL entsprechen.
 - Ohne eine Freigabe durch das Grünflächenamt dürfen die Bäume nicht gepflanzt werden. Wird durch einen vom AN zu verantwortenden Umstand ein Einschlag erforderlich, wird dieser nicht gesondert vergütet.
 - Qualitätsanforderungen Wasserpflanzen: Benötigt werden zwingend Pflanzen, die in einem Mineralgemisch kultiviert wurden und Freilandadaptiert sind.
 - Strom: Verteiler ist am Gebäude Niederräder Landstraße 9 vorhanden, Kosten über Zähler trägt der AN.

- Wasser: vorhanden, Entnahme in Gebäude Niederräder Landstraße 9, Kosten übernimmt AG.
- Abwasser: Abwasserkanal für Anschluss vorhanden
- Toiletten: Eine Toilette mit Handwaschmöglichkeit befindet sich im Gebäude Niederräder Landstraße 9
- Hinsichtlich der Covid-19-Pandemie sind die zum Zeitpunkt der Ausführung aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen zu beachten und umzusetzen. Die Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sind in die jeweiligen Einheitspreise oder die BE-Position einzurechnen.
- Die Fertigstellungspflege erfolgt für 1 Jahr und die Entwicklungspflege erfolgt für 4 Jahre. Für die Ausführung der Pflegearbeiten gelten DIN 18916 und 18917 in neuester Fassung. Der Einsatz von Herbiziden ist nicht gestattet.
- Alle genannten Satzungen und Normungen unter „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen sowie ZVTs, ATV und FLL Wegebau werden Vertragsbestandteil.

**Stadtkämmerei
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Lieferung von Druckerzeugnissen –
Offenes Verfahren Nr. 20-2021-00005 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 964
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: christina.ullrich@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
20-2021-00005
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Lieferung von Druckerzeugnissen, Umschlägen für Postzustellungsurkunden und Schlüsselnummer-Formularen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Lieferung von verschiedenen Druckerzeugnissen (Amtsbriefbögen, Briefumschläge, Vermerkblocks und Visitenkarten)
CPV-Referenznummer(n): 22900000-9
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
01.07.2021 bis 30.06.2024
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Lieferung von Umschlägen für Postzustellungsurkunden in den Größen DIN lang und C4
CPV-Referenznummer(n): 22900000-9
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
01.07.2021 bis 30.06.2024
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Lieferung von verschiedenen Schlüsselnummer-Formularen (spezielle Formulare der Stadt Frankfurt am Main)
CPV-Referenznummer(n): 22900000-9
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
01.07.2021 bis 30.06.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
21.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
21.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.06.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

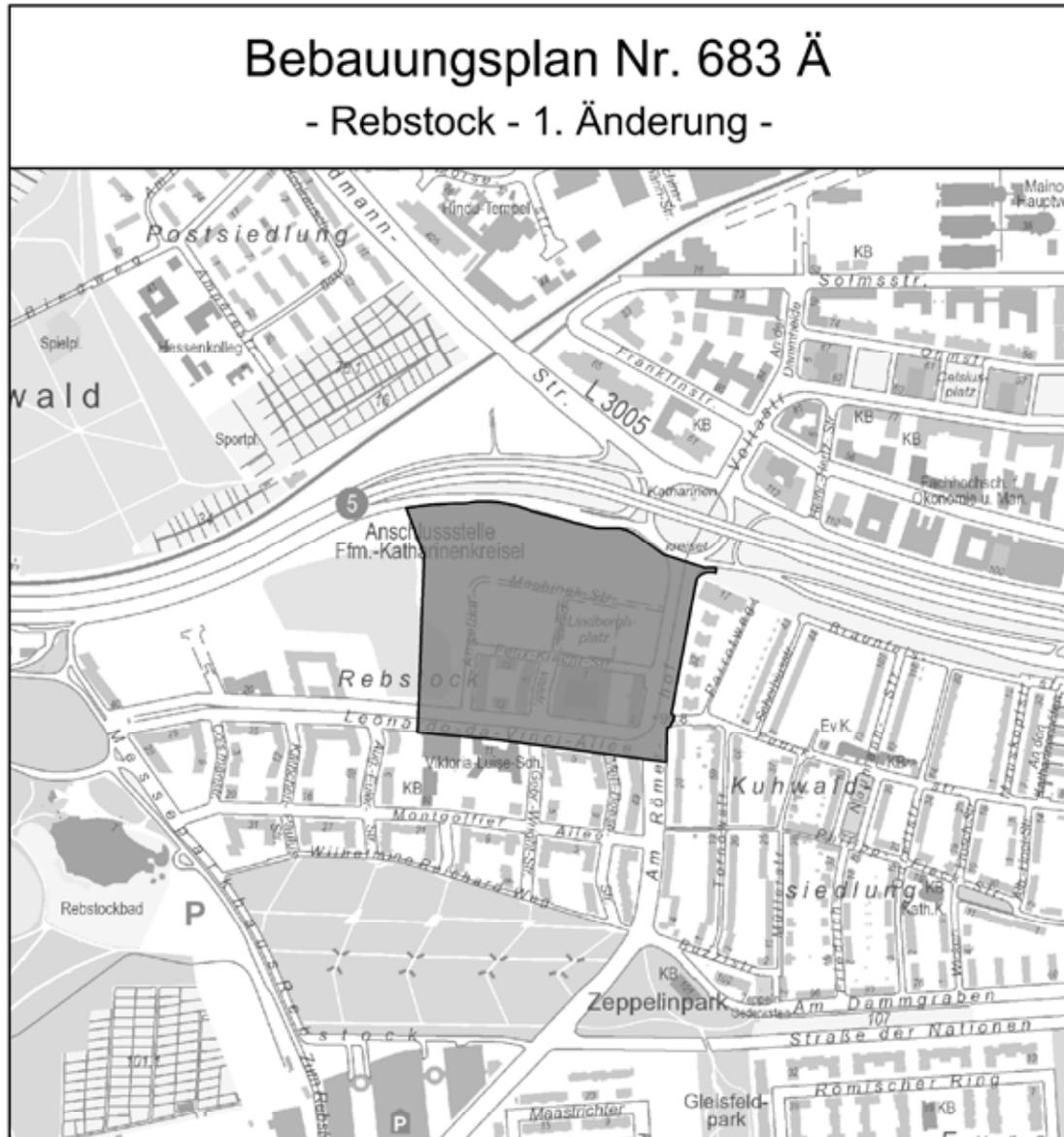
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Inkrafttreten des Bebauungsplans



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 04.03.2021 § 7301 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):**§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.
- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

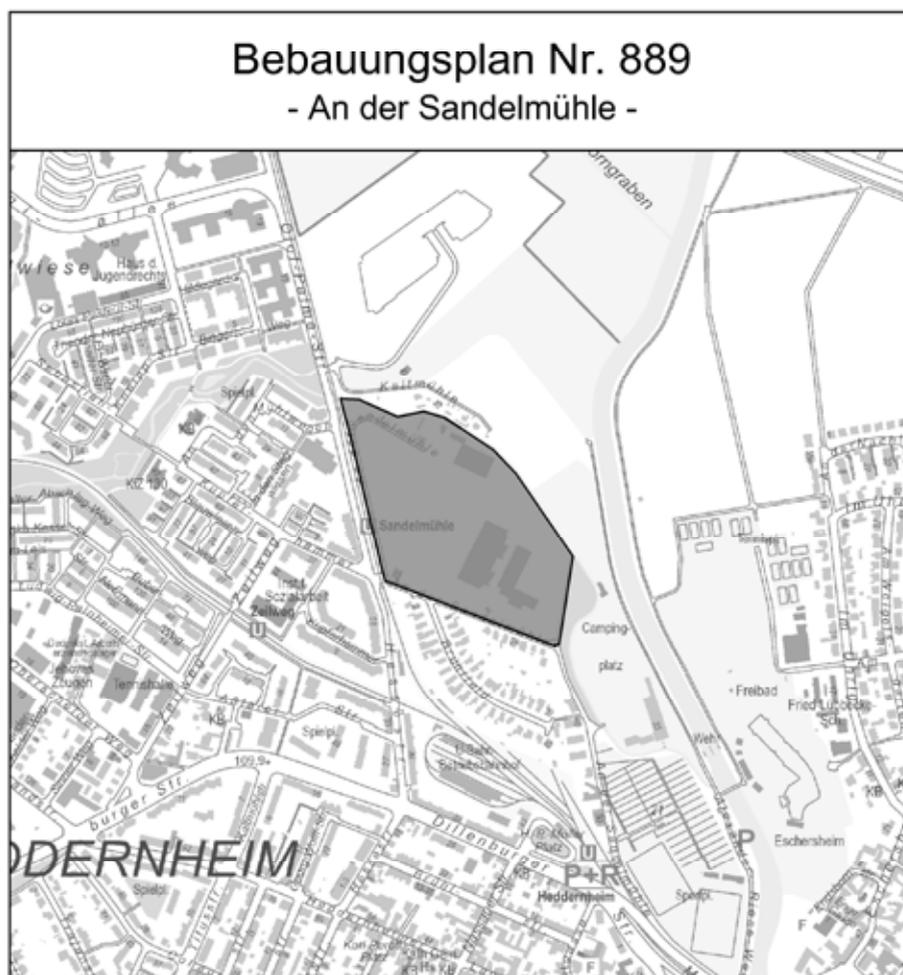
§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt**

Inkrafttreten des Bebauungsplans



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch alte Fassung in Verbindung mit § 245c (1) Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 04.03.2021 § 7296 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

**gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister**

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):

§ 215 BauGB

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.

- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt**

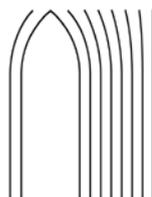


Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de



In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2020

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird, wie oben abgebildet, im Südwesten um eine Parzelle sowie die angrenzenden Verkehrsflächen erweitert, um den dort vorhandenen wertvollen Baumbestand zu sichern. Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet - Nördlich Weinstraße / Gießener Straße - in Frankfurt am Main / Preungesheim - mit Begründung und die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **07.04.2021** bis **07.05.2021**

im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10,

montags bis freitags von 08:30 Uhr - 18:00 Uhr

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften nach § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Hierzu liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung „Nördlich Weinstraße“ in Frankfurt am Main, Senckenberg - Arbeitsgruppe Biotopkartierung -, Oktober 2015,
- Artenschutzrechtliche Untersuchung „Nördlich Weinstraße“ in Frankfurt am Main, Fachbüro Faunistik und Ökologie, November 2019,
- 1. Bericht: Untersuchung der örtlichen Untergrundverhältnisse und Angabe zu den Wasserdurchlässigkeiten der anstehenden Böden, Dr. Hug Geoconsult GmbH, 29.07.2019,
- Regenwasserkonzept für den Bebauungsplan Nr. 915 „Nördlich Weinstraße“, Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, 06.05.2020,
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Weinstraße“ im Stadtteil Preungesheim zum Straßen- und Schienenverkehrslärm, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, 24.11.2019.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Auslegungsfrist in der Planauskunft des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 069 / 212-44116.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren verfügbar.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt



#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook
frankfurt.de/Twitter
frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main

1. Straßenbenennung

Ortsbezirk 5
Stadtteil Sachsenhausen-Süd
Stadtbezirk 325

Benennung eines Parks

Der bislang als Bürgerpark Süd bezeichnete, unbenannte Park auf dem nördlichen Gebiet der ehemaligen Galopprennbahn wird in Erinnerung an die frühere Nutzung in „Rennbahnpark“ benannt.

Der Benennung liegt der Initiativbeschluss des Ortsbeirats 5 vom 22.01.2021, OI 32 zugrunde.



2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2019

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßen- kennziffer	Namen der Straßen Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirks- vorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamt- bezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3764	Rennbahn- park	5	05.34	325	10	Sachsenhausen	5A	Sachsenhausen- Süd	60528

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main

1. Straßenbenennung

Ortsbezirk 13
Stadtteil Nieder-Erlenbach
Stadtbezirk 640

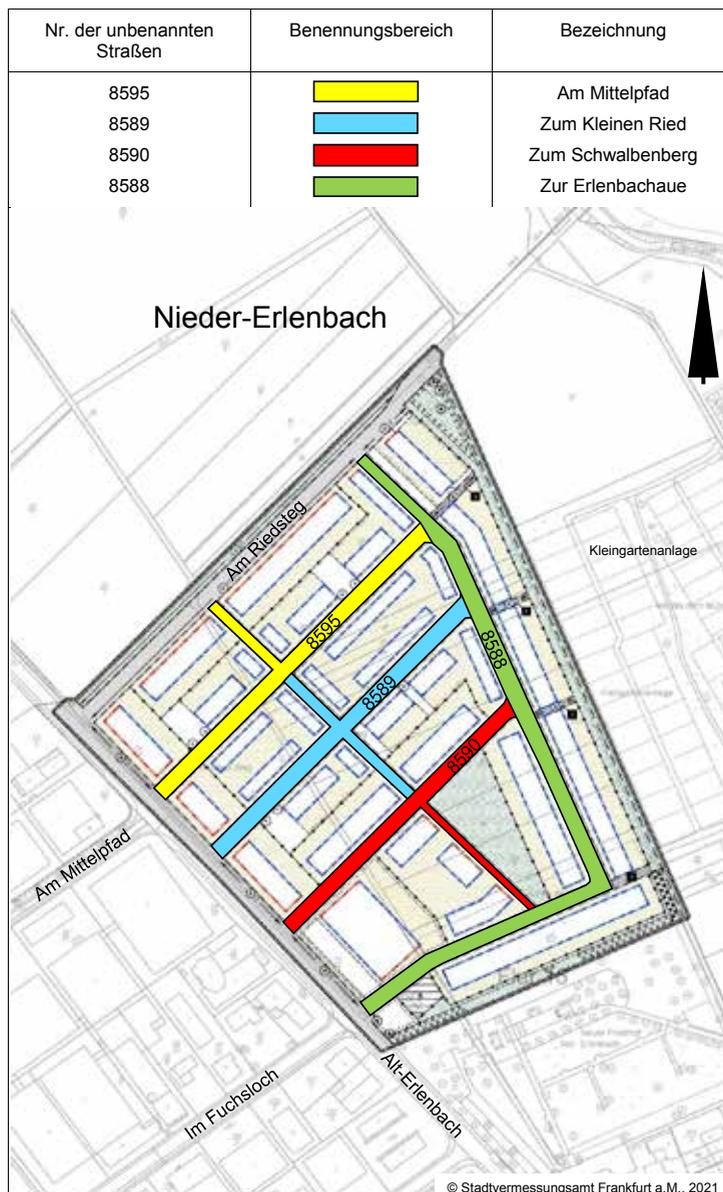
Die unbenannte Straße Nr. 8595, die parallel in südöstlicher Richtung zur Straße „Am Riedsteg“ liegt und gleichzeitig die Verlängerung der Straße „Am Mittelpfad“ ist, wird in **Am Mittelpfad** benannt.

Die unbenannte Straße Nr. 8589, die nächste Parallelstraße in südöstlicher Richtung, wird in **Zum Kleinen Ried** benannt.

Die unbenannte Straße Nr. 8590, die darauffolgende Parallelstraße in südöstlicher Richtung, wird in **Zum Schwalbenberg** benannt.

Die unbenannte Straße Nr. 8588, die von der Straße „Alt-Erlenbach“ abzweigt, nach Osten verläuft und dann in nördlicher Richtung bis zu der Straße „Am Riedsteg“ führt, wird in **Zur Erlenbachau** benannt.

Der Benennung liegt der Initiativbeschluss des Ortsbeirats 13 vom 23.02.2021, OI 35 zugrunde.



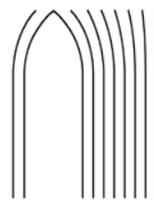
2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2019

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßenkennziffer	Namen der Straßen Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirks- vorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamt- bezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3122	Am Mittelpfad	Alle Angaben bleiben unverändert							
3769	Zum Kleinen Ried	13	13.80	640	14	Nord	13	Nieder-Erlenbach	60437
3770	Zum Schwalbenberg	13	13.80	640	14	Nord	13	Nieder-Erlenbach	60437
3771	Zur Erlenbachaue	13	13.80	640	14	Nord	13	Nieder-Erlenbach	60437

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
 IM KARMELITERKLOSTER
 FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
 Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 374
 Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
 Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Aufstellungsbeschluss



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am 04.03.2021, § 7302 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet - Nördlich Gutleutstraße / Östlich Erntestraße - in Frankfurt am Main ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116 von jedermann eingesehen werden.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Absicherung und Stärkung des vorhandenen Gewerbestandortes als Gewerbegebiet für arbeitsplatzintensive, produzierende, weiterverarbeitende und dienstleistende Betriebe geschaffen werden. Konkurrierende Nutzungen, insbesondere Einzelhandelsbetriebe sowie Einzelhandelsnutzungen, sollen ausgeschlossen werden - mit der Ausnahme des Verkaufs von Produkten, die am Standort hergestellt werden (Werksverkauf). Zudem soll den Gesichtspunkten des Klimaschutzes durch entsprechende Regelungen Rechnung getragen werden.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Ankündigung der Einziehung einer Fläche (121 m²) in der Ferdinand-Happ-Straße Gemarkung Frankfurt Bezirk 26, Flur 414, Flurstück 23/7 (Stadtbezirk 261 Osthafengebiet und Ostpark)

Im Ostend soll zwischen der Hanauer Landstraße und der Ferdinand-Happ-Straße auf dem Areal der ehemaligen Mercedes Benz Niederlassung mit dem Bebauungsplan 925 ein gemischtes Quartier entstehen. Der Bereich Ferdinand-Happ-Straße/Launhardtstraße ist heute sehr stark aufgeweitet und gegen Fehlnutzungen, weiträumig durch Poller, baulich gesichert. Das oben genannte Flurstück soll jetzt eingezogen und diese Fläche einem zukünftigen Bauvorhaben zugeschlagen werden. Die Einziehung wirkt sich dabei nicht negativ auf die verkehrliche Funktion aus. Der wegfallende Gehwegbereich wird selbstverständlich anforderungsgerecht wiederhergestellt und zwei Lichtmasten müssen versetzt werden.

Für die in der betreffenden Fläche vorhandenen Leitungen wurden den Trassenträgern Leitungsrechte eingetragen.

Begründet wird die Einziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes mit dem fehlenden Verkehrsbedürfnis für diesen Bereich. Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 HStrG als Ankündigung öffentlich bekannt gemacht.

Anhand des beigefügten unmaßstäblichen Lageplans ist die örtliche Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden und sind zu richten an:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Abteilung 66.3
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

oder

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Rechtsamt
Fachbereich 30.1
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 30.03.2021

DER MAGISTRAT
Amt für Straßenbau und Erschließung

Ankündigung der Einziehung einer Fläche für den öffentlichen Verkehr im Stadtbezirk 261 Osthafengebiet und Ostpark (unmaßstäblicher Übersichtsplan)



▨▨▨▨▨▨▨▨ Einziehungsfläche

Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main



www.frankfurt.de

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Umweltamt) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

Los-Nr.	Bezeichnung
2114520.009	Pkw Opel Astra G Caravan 1,6 CNG

Gebote können ausschließlich online abgegeben werden.

VEBEG GmbH
Rödelheimer Bahnweg 23
60489 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 75 897 - 271
Telefax: +49 69 75 897 - 479
E-Mail: lars.schuetze@vebeg.de
Internet: www.vebeg.de

VEBEG GmbH

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis aufgehoben:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Wittmann	Stephan	57.23.1 Beratungs- und Vermittlungszentrum für schulnahe Hilfen (BVsH) / ehemals Zentrum für Erziehungshilfe Innenstadt	500,- €	–	01.08.2021

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**

60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



Inhalt

- Titelthema: Viele Kommilitonen sind für mich nur ein Gesicht und ein Name auf dem Bildschirm
(Seite 341 bis 342)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 344 bis 357)
- Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 683 Ä
(Seite 358 bis 360)
- Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 889
(Seite 360 bis 362)
- Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung, Nr. 915
(Seite 364 bis 365)
- Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main, Rennbahnpark
(Seite 366)
- Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main, südlich Am Riedsteg
(Seite 367 bis 368)
- Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 929
(Seite 369)
- Ankündigung der Einziehung einer Fläche (121 m²) in der Ferdinand-Happ-Straße Gemarkung Frankfurt Bezirk 26, Flur 414, Flurstück 23/7 (Stadtbezirk 261 Osthafengebiet und Ostpark)
(Seite 370)
- VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 371)
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)
(Seite 371)